

## Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2014,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und den Nachtragswirtschaftsplan 2014 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	337.685.905	5.050.924	19.137.000	323.599.829
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	359.175.792	16.351.468	4.792.639	370.734.621
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>21.489.887</b>	<b>25.644.905</b>		<b>47.134.792</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	332.343.084	4.827.424	19.137.000	318.033.508
die ordentlichen Auszahlungen	331.109.311	6.927.525	6.614.106	331.422.730
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>1.233.773</b>		<b>14.622.995</b>	<b>-13.389.222</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	21.903.300	704.860	10.866.470	11.741.690
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	46.620.640	210.000	18.026.700	28.803.940
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.717.340</b>		<b>7.655.090</b>	<b>-17.062.250</b>

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.211.667	14.111.495	7.655.090	46.668.072
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.728.100		511.500	16.216.600
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.483.567</b>	<b>6.967.905</b>		<b>30.451.472</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	398.058.451	19.643.779	37.658.560	380.043.670
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	398.058.451	7.137.525	25.152.306	380.043.670
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>12.506.254</b>	<b>12.506.254</b>	<b>0</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	25.717.340 Euro	auf	18.062.250 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>25.717.340 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>18.062.250 Euro</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.648.000 Euro auf 17.308.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.602.500 Euro auf 9.738.930 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

## **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

### **1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 400.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.436.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändert sich von bisher 0 Euro auf 275.000 Euro.

**zusammen von bisher 1.836.000 Euro auf 2.111.000 Euro.**

### **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 6.000.000 Euro bleibt unverändert.

**zusammen auf 8.500.000 Euro.**

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 4.325.000 Euro auf 9.641.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum (Eigenbetrieb) von bisher 924.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher 7.699.000 Euro auf 13.015.000 Euro. |**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

### **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

### **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 469.162.011,47 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 456.552.703,47 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 409.417.911,47 Euro. |

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

### **§ 9 Leistungszahlungen**

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

### **§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2014

**Stadtverwaltung Koblenz**

---

Prof. Dr. Hofmann-Göttig  
Oberbürgermeister